

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1637
vom 31. Januar 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Sanierung Winkelstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die Winkelstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und hat Sanierungsbedarf. Die Grundlage für das nun vorliegende Sanierungsprojekt bildet der Bericht und Antrag Nr. 1563 «Planungsbericht und Projektierungskredit Bauprojekt für die Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse» vom 28. Januar 2016.



Anlässlich der Beratung vom 21. April 2016 hat der Einwohnerrat vom Planungsbericht einstimmig Kenntnis genommen. Der Projektierungskredit wurde hingegen mit 10:15 Stimmen abgelehnt. Aus den einzelnen Anträgen und Bemerkungen geht hervor, dass

- die Sanierung der Winkel- und Seestrasse in Etappen und nach Dringlichkeit erfolgen soll,
- auf den Rechtsvortritt bei der Verzweigung Rank zu verzichten ist,
- bei der Engstelle weiterhin eine Trennung mit Poller vorzusehen ist,
- an dafür geeigneten Stellen Durchlässe für Amphibien zu prüfen sind.

Diese Punkte wurden im Projekt berücksichtigt.

Der erforderliche Projektierungskredit wurde mit dem Budget 2018 genehmigt. Wir haben das Ingenieurbüro ewp Bucher Dillier AG, Luzern mit der Erarbeitung eines Bau- und Auflageprojekts beauftragt. Parallel dazu wurden Abklärungen und Überprüfungen der Amphibien durchgeführt.

2 Ziel

Mit der Sanierung werden folgende Ziele verfolgt:

- Neugestaltung des Strassenraums
- Bauliche Instandstellung der Strasse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Beibehaltung Verkehrsregime (Tempo 30-Zone)
- Aufhebung Horizontaleinengungen (Einengunginseln)
- Amphibienschutzinstallationen zur Stärkung der bedrängten Populationen.

3 Projektperimeter und -elemente

3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Sanierung der Winkelstrasse im Abschnitt Rank bis Zollhaus (Beginn Pflästerung).



3.2 Projektelemente

Die Projektelemente sind:

- Erneuerung Strassenoberbau mit Anpassungen des Querprofils inkl. Randabschlüssen und Oberflächenentwässerung
- Neue Beleuchtungsanlage
- Neue Strassen-Fahrbahnbreite ca. 4.70 m
- Neue Trottoirbreite ca. 2.50 m
- Lokale Amphibienschutzmassnahmen (Durchlass, Leitwerke etc.)
- Baumreihe entlang des Steinibachrieds mit hochstämmigem Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Leichte Anpassung am Zugang für die Ried-Bewirtschaftung.

4 Projektbeschreibung

4.1 Strasse

Die Strasse wird im Grundsatz schmaler und das Trottoir breiter. Dadurch wird das Erscheinungsbild der Winkelstrasse massgeblich verändert. Einerseits durch den Wegfall der Einengungsinselformen und andererseits durch die Trottoirverbreiterung und die Trennelemente zwischen Trottoir und Strasse. Als Trennelemente werden im Abstand von ca. 30 m Kandelaber/Poller gesetzt. Die Linienführung der bestehenden Strasse wird grundsätzlich beibehalten. Die Lage der äusseren Strassenränder bleibt bestehen. Es ist kein Landerwerb vorgesehen. Zudem sind die Anschlusshöhen an die angrenzenden Vorplätze und Nebenstrassen vorgegeben.

Die Befahrbarkeit im Begegnungsfall PW/PW wird mit einer reduzierten Geschwindigkeit von 20 km/h, ohne Berücksichtigung des überfahrbaren Trottoirs, gewährleistet. Aufgrund der gewählten neuen Fahrbahnbreite von 4.70 m (mit Ausnahme der Engstelle bei der Winkelstrasse 8) verbreitert sich das Trottoir im neuen Zustand um bis zu 50 cm. Für die Begegnungsfälle, welche mehr Platz erfordern (z.B. Unterhaltsfahrzeuge oder LKW), kann aufs Trottoir ausgewichen werden. Dafür wird das Trottoir mit einem überfahrbaren vertikalen Absatz von 3 cm ausgebildet. In den Zufahrtbereichen zu den privaten Liegenschaften wird der Abschlussstein überfahrbar (schräg) versetzt.

4.2 Entwässerung

Das Entwässerungssystem wird beibehalten. Aufgrund der Verbreiterung des Trottoirs müssen die Einlaufschächte verschoben werden. Neu wird der Strassenabschnitt mit einseitigem Gefälle ausgeführt. Dies führt dazu, dass nur noch einseitig Einlaufschächte mit Schlammfänger notwendig sind und die restlichen Einlaufschächte rückgebaut werden können.

4.3 Beleuchtung

Die ganze Beleuchtungsanlage ist veraltet und sanierungsbedürftig.

Die Rohrverbindung und die Verkabelung werden neu erstellt, ebenso die Kandelaberfundamente. Diese bestehen aus speziell angefertigten, im Boden einbetonierten Metallhülsen (analog Dorfzentrum). Damit wird das Auswechseln angefahrterer Kandelaber wesentlich erleichtert.

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt mittels LED-Leuchten. Die neuen Stehkandelaber haben eine Lichtpunkthöhe von 5 m (heute beträgt sie 7 m). Im Abschnitt Querprofil (QP) 12 bis 23 werden die Kandelaber als räumliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn angeordnet. Im Bereich des schmaleren und beidseitig überbauten Abschnittes (zwischen QP 6 bis 11 sowie QP 22 bis 24) werden die neuen Kandelaber an den alten Standorten ersetzt. In diesen Bereichen werden allerdings Kunststoffpfosten als räumliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn versetzt. Diese Trennelemente engen den Korridor optisch ein und wirken daher verkehrsberuhigend.

Zwischen QP 5 und QP 6 ist zurzeit eine Seilleuchte installiert, welche neu durch einen Stehkandelaber ersetzt wird.

4.4 Werke

Die Werke wurden für die Ausbaubedarfsabklärungen angeschrieben. Daraufhin hat sich nur die Swisscom gemeldet. Kostenträger für die Realisierung ist die Swisscom selbst. Die restlichen Werke haben mitgeteilt, dass keine Ausbaubedürfnisse bestehen. Ferner wird ein Leerrohr für ein Parkleitsystem für den Parkplatz Steinibachried eingebaut.

4.5 Amphibien

In einer ersten Phase wurden mögliche Aufwertungsstellen entlang der Winkel- und Seestrasse untersucht. Es zeigte sich, dass die Amphibien-Zugstrecke beim Rank mit Abstand die bedeutendste ist.

In einem weiteren Schritt wurden innerhalb des vorliegenden Strassensanierungsprojektes mögliche Amphibienschutzinstallationen überprüft. Das Naturschutzbüro UTAS AG aus Giswil hat im Auftrag der Umweltfachstelle der Gemeinde Horw die Amphibienwanderung analysiert und entsprechende Schutzmassnahmen ausgearbeitet. Bei der Bestandesaufnahme wurde neben der Wanderung von Erdkröten und Grasfröschen auch eine starke Wanderung von Bergmolchen sowie von Fadenmolchen festgestellt, was seltener ist. Die Wanderung von Fadenmolchen ist eine Ausnahmeerscheinung. Da es sich beim Fadenmolch um eine seltene Art handelt, die im Gebiet nur kleine Vorkommen ausweist, wird diese Wanderung als sehr wichtig eingestuft.

Der projektierte Durchlass beim QP 12 ist eine Massnahme. Idealerweise sollten auf der gesamten Strecke mehrere Durchlässe platziert werden, doch die Ausdehnung der nahen Siedlung erlaubt nur in einem Bereich einen Durchlass mit passender Weiterführung der Leitwerke.

Zwischen dem Querprofil 8 und 9 sieht eine weitere Massnahme die Öffnung der bergseitigen Stützmauer vor. Seeseitig soll in der Gartenmauer eine kleine Öffnung vorgesehen werden.

Mit den von den Massnahmen betroffenen privaten Grundeigentümern konnten bereits erste Gespräche geführt werden. Diese sind positiv verlaufen. Auch der Kanton äusserte sich zustimmend zu den geplanten Leitwerken entlang des Rieds.

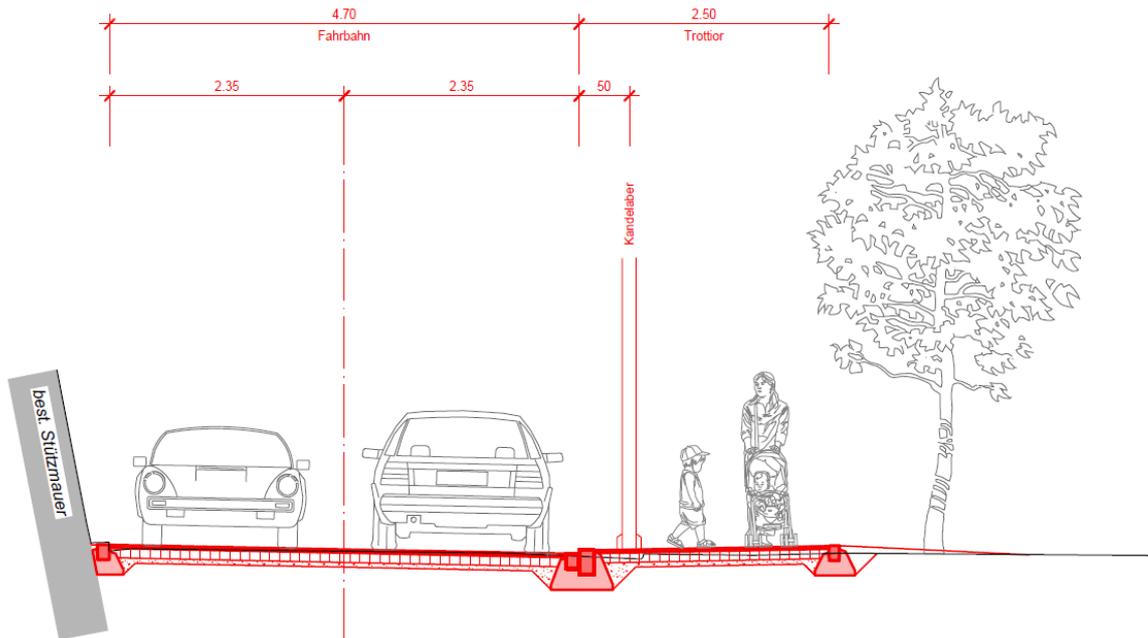
Folgende Kostenschätzung liegt für die Amphibienschutzmassnahmen vor:

Was	Wo		Kosten
Anteil Baustelleninstallation ca. 6 %			12'000.00
Strassendurchlass mit see- und bergseitigen Anschlüssen	QP 12	Fr.	65'000.00
Klimatunnel ab Durchlass bis Ried	zwischen QP 12 +13	Fr.	16'000.00
Leitwerke bergseitig	zwischen QP 10 - 13	Fr.	25'000.00
Leitwerke seeseitig	zwischen QP 12 - 19	Fr.	48'000.00
Stützmaueranpassungen (Öffnung)	zwischen QP 8 + 9	Fr.	20'000.00
Reserve ca. 15 %		Fr.	25'000.00
Total Amphibienschutzmassnahmen		Fr.	211'000.00

4.6 Zugang Ried

Momentan bestehen zwei Zugänge zum Ried: Einer bei QP 14 der andere bei QP 18. Damit die Verkehrssicherheit auf der Winkelstrasse verbessert werden kann (Zufahrten führten immer wieder zu Verkehrsbehinderungen auf dem Trottoir und der Strasse), soll es in Zukunft nur noch einen Zugang bei QP 18 geben. Damit die Bewirtschaftung des Rieds wie gewohnt ausgeführt werden kann, wird ein neuer Maschinenübergang über das Gerinne im Steinibachried benötigt. Der Übergang kann mit einem einfachen Holzrost (aneinandergereihte Holzstämmen) umgesetzt werden. Im Steinibachried gibt es bereits mehrere solche bewilligte Übergänge. Im Rahmen der Strassensanierung konnte dies mit dem Kanton vorbesprochen werden.

4.7 Strassenquerschnitt «Schemaprofil»



5 Termine

- | | |
|--|-------------------------------|
| – Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt | Januar 2019 |
| – Entscheid Einwohnerrat | März 2019 |
| – Aussteckung | Mai 2019 |
| – Auflage | Mai bis Juni 2019 |
| – Allfällige Einspracheverhandlungen | Juni bis Juli 2019 |
| – Baubewilligungsentscheid Gemeinderat | August 2019 |
| – Ausführungsprojekt erstellen | August bis November 2019 |
| – Beschaffung Tiefbau | Januar 2020 |
| – Realisierung | voraussichtlich Frühling 2020 |

6 Realisierung

Während der Bauzeit bleibt die Winkelstrasse befahrbar. Dies bedeutet Bauphasen unter Verkehr. Dazu müssen folgende Randbedingungen eingehalten werden:

- Für die Fussgänger ist in jeder Phase eine sichere Verbindung anzubieten.
- Ein Fahrstreifen für 1-streifigen Gegenverkehr (geregelt mit Lichtsignalanlagen) ist über die gesamte Bauzeit von ca. 4 Monaten anzubieten (ausgenommen Deckbelagsarbeiten).
- Da die etappenweise Strassensanierung mit einem Grossteil an Belagsarbeiten milde Temperatur- und Witterungsverhältnisse bedingen, ist der Beginn im Frühling 2020 ideal.

7 Kosten

7.1 Randbedingungen

- Preisbasis: Dezember 2018
- Genauigkeit: +/- 10 %

7.2 Kostenzusammenstellung

Baukosten	Fr.	780'514.25
Amphibienschutzmassnahmen (gem. Zusammenstellung 4.5)	Fr.	211'000.00
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung und Nachführung)	Fr.	77'406.00
Zwischentotal	Fr.	1'068'920.25
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr.	82'306.85
Manuelle Rundung	Fr.	-227.10
Total Strassenbau (inkl. MWST)	Fr.	1'151'000.00

8 Finanzierung

Für Sonderkredite gilt ab 1. Januar 2018 die revidierte Gemeindeordnung (GO). Gemäss Art. 68 GO erteilt der Einwohnerrat die Ausgabenbewilligung. Diese unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, welches für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % des massgebenden Gemeindesteuerertrages beträgt, zulässig ist. Zudem beschliesst der Einwohnerrat im Rechnungsjahr den notwendigen Budgetkredit.

Der Sonderkredit «Baukredit für die Sanierung der Winkelstrasse» von Fr. 1'151'000.00 wird über die Investitionsrechnung auf der Kostenstelle 462 035 «Projekt Winkelstrasse» verbucht und mit allgemeinen Mitteln finanziert. Anschliessend wird der Sonderkredit gemäss Schlussabrechnung in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Vorgaben der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161) linear abgeschrieben. Strassenprojekte werden innert 30 Jahren abgeschrieben.

9 Würdigung

Die Winkelstrasse hat Sanierungsbedarf. Neben der Erschliessung der Siedlungsgebiete ist die Winkelstrasse auch ein wichtiger Strassenraum für den Freizeitverkehr und Erholungssuchende. Zeitweise führt das zu einer hohen Nutzungsdichte. Das vorliegende Strassenprojekt berücksichtigt die Anliegen des Langsamverkehrs und des motorisierten Verkehrs gleichermaßen. Der Verkehr wird flüssiger zirkulieren können und durch das breite Trottoir entsteht mehr Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung erscheinen in einer Gesamtbetrachtung als gerechtfertigt. Bei der Lösungssuche hat sich gezeigt, dass die Möglichkeiten für die Realisierung von Amphibien-Querungen wegen der Werkleitungen unterhalb der Strasse sehr eingeschränkt sind. Die vorgeschlagene Querungsvariante verblieb als einzige und wohl auch letzte Möglichkeit.

Das Sanierungsprojekt wurde einer Delegation des Quartiervereins Winkel vorgestellt und diskutiert. Daraus ergaben sich verschiedene Optimierungen.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Sanierung der Winkelstrasse zu genehmigen.
- die Ausgabebewilligung durch einen Sonderkredit von Fr. 1'151'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung für die Sanierung der Winkelstrasse zu genehmigen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Anhänge elektronisch aufgeschaltet:

- Anhang 1: Situationsplan-001
- Anhang 2: Situationsplan-002

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1637 des Gemeinderates vom 31. Januar 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 10 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Sanierung der Winkelstrasse wird genehmigt.
 2. Die Ausgabebewilligung durch einen Sonderkredit von Fr. 1'151'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung für die Sanierung der Winkelstrasse wird genehmigt.
 3. Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss Art. 68 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 28. März 2019



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. MRZ. 2019